

Erwiderung und Erörterung des Prüfungsergebnisses bzw. mit dem als Bemerkungen bezeichneten Bericht an den Landtag (§ 97 LHO). Die Entwürfe der Bemerkungsbeiträge sind den zuständigen Ministerien jeweils zuvor zur Stellungnahme zugeleitet worden. Falls Ergänzungen zu den Sachverhalten oder abweichende Auffassungen vorgetragen worden sind, kommt dies in den Bemerkungen zum Ausdruck.

Der LRH kann keine Weisungen erteilen, um seine nicht justiziablen Prüfungsergebnisse zu vollziehen. Er sucht deshalb den Dialog mit den geprüften Stellen und Aufsichtsbehörden, um durch Argumente zu überzeugen. In diesem Zusammenhang präsentiert und erläutert der LRH bei Bedarf auch der Öffentlichkeit seine Bemerkungen, Sonderberichte und Gutachten im Rahmen von Pressekonferenzen, Pressemitteilungen und Interviews. In diesem ungehinderten Zugang zur Öffentlichkeit sieht der LRH angesichts seiner fehlenden Weisungsmöglichkeiten ein unverzichtbares Element wirksamer Aufgabenwahrnehmung im demokratischen Staatsgefüge Schleswig-Holsteins.

Der LRH ist ein unabhängiges, mit verfassungsrechtlichem Sonderstatus versehenes Organ der Finanzkontrolle. Seine Mitglieder genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit. Einflussnahmen und Einwirkungen auf seine Tätigkeit durch Parlament oder Regierung sind mit Art. 57 Abs. 1 Satz 2 LV unvereinbar.

2. Entlastung des LRH

Die **Rechnung des LRH** wird vom Landtag geprüft, der auch über die Entlastung beschließt (§ 101 LHO).

Der Landtag hat dem LRH am 29.09.2005 einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 erteilt.¹

3. Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des LRH

Mit dem **Ergebnisbericht 2005**² hat der LRH zukunftsgerichtete Empfehlungen für die 16. Legislaturperiode gegeben und ausgeführt, wie in Zeiten knapper Mittel noch wirtschaftlicher und sparsamer mit öffentlichen Geldern in Land und Kommunen umgegangen werden kann. Gleichzeitig dient der Ergebnisbericht der Information des Landtages, der Landesregierung und der Öffentlichkeit darüber, ob und in welchem Umfang die Empfehlungen des LRH der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt wurden.

¹ Landtagsdrucksache 16/249 vom 07.09.2005; Plenarprotokoll 16/11, S. 742.

² Veröffentlichungen des LRH sind abrufbar unter: www.landesrechnungshof-sh.de.